

05. Juli 2013

Medienmitteilung

des Vereins „Ja zum Seeuferweg“ zur Umsetzung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Zürisee für alli»:

6 Mio. jährlich für Uferwege, davon 4 Mio. für Wege am Zürichsee

Seeuferwege entsprechen einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. Dies zeigt ein Augenschein auf dem kürzlich eingeweihten Abschnitt zwischen Wädenswil und Richterswil. Der Verein »Zürisee für alli« begrüsst es deshalb, dass in der kantonsrätlichen Kommission ein Kompromiss zur Umsetzung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative gefunden werden konnte. Damit kann der Kanton jährlich 6 Mio. Franken für die Realisierung von Uferwegen, davon 4 Mio. jährlich für Wege am Zürichsee einsetzen.

Wichtigster Punkt ist, dass – analog dem Radweg-Kredit – ein jährlicher Kredit von 6 Mio. Franken für den Bau von Uferwegen im Strassengesetz festgeschrieben wird. 4 Mio. davon sollen für den Bau von Uferwegen am Zürichsee verwendet werden. Für den allenfalls notwendigen Landerwerb muss der Kanton aufkommen wie bei den übrigen Strassen- und Wegbauprojekten auch. Allerdings sichern die bestehenden Wegrechte rund 1/3 des noch zu realisierenden Weges entlang des Sees. Diese Wegstücke müssen entschädigungslos realisiert werden.

Der kürzlich eingeweihte Abschnitt Wädenswil-Richterswil zeigt, wie sehr Uferwege einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Dieser Wegabschnitt beweist, dass mit dem Bau von Uferwegen eine ökologische Aufwertung eingeleitet werden kann. Vom Kanton beispielhaft erstellt, widerlegt er die Behauptung, ein Seeuferweg zerstöre die Uferlandschaft. Das Gegenteil ist der Fall.

Sowohl das Raumplanungsgesetz als auch das Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangen die Verbesserung der Zugänglichkeit und die Aufwertung der Uferbereiche der öffentlichen Gewässer. Im kantonalen Richtplan ist denn auch ein durchgehender Seeuferweg um den Zürichsee vorgesehen.

Das Initiativekomitee «Zürisee für alli» wollte mit seiner Initiative diese gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Die Seen und Flüsse in der Schweiz sind einzigartige Landschaftselemente und wichtige Erholungsräume für die gesamte Bevölkerung. Dies gilt ganz besonders auch für den Zürichsee, wie es auch im kürzlich präsentierten „Leitbild Zürichsee 2050“ des Regierungsrats zum Ausdruck kommt. Der Zürichsee liegt im urban geprägten Einzugsgebiet der Stadt Zürich und ist einem besonderen Nutzungsdruck ausgesetzt. Die Erstellung eines Uferweges ist daher für die Zürcher Bevölkerung von grossem Interesse.

Der Regierungsrat hatte die Bedeutung eines durchgehenden Seeuferweges im Hinblick auf die Standortattraktivität erkannt und dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative präsentiert. Im August 2011 stimmte der Kantonsrat dem Gegenvorschlag zu. Das Komitee zog daraufhin seine Volksinitiative zurück.

Die nun vorliegende Umsetzungsvorlage ist ein Kompromiss. Die bürgerliche Mehrheit fordert eine ausdrückliche Sicherung der Eigentumsrechte bei der Realisierung von Uferwegen. Der Verein „Zürisee für alli“ schluckt diese Kröte, obwohl er der Meinung ist, dass das öffentliche Interesse an einem durchgehenden Seeuferweg stärker zu gewichten ist.

Weitere Auskünfte

Julia Gerber Rüegg, Präsidentin des Vereins «Zürisee für alli», 079 635 64 60



Sekretariat: Verein JA zum Seeuferweg c/o Individivici | Stefan Weber-Aich | Unterfeldstr.8 | 8700 Küsnacht
078-746 68 47 | sekretariat@uferwege-zuerich.ch | www.uferwege-zuerich.ch